

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam

(Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad Lam)

Der Markt Lam erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBI S. 264) folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des gemeindlichen Hallen- und Freibades erhebt der Markt Lam Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das gemeindliche Bad benutzt oder sonstige Leistungen in Anspruch nimmt.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Eintritt- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner
- (3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4

Gebührenerhebung

- (1) Die Badegebühr wird durch Lösung einer Eintrittskarte entrichtet. Ausgegeben werden Einzel-, Zehner- und Jahreskarten.
- (2) Die Einzelkarte gilt nur am Tage der Ausgabe.
Zehnerkarten berechtigen zum zehnmaligen Betreten des Bades; (bzw. 15 x bei Feierabendtarif); Zehnerkarten sind übertragbar und können von mehreren Personen – innerhalb des betreffenden Tarifs – (Erwachsene o. Kinder) genutzt werden.
Jahreskarten gelten 13 Monate ab dem Ausstellungsdatum; sie sind personenbezogen und nicht übertragbar.
- (3) Die Eintrittskarte ist dem Bad- bzw. Kassenpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Dies gilt generell für Zehner- u. Jahreskarten, ebenso für Einzelkarten – falls beim angewendeten Kassensystem Karten zum Verbleib beim Besucher ausgegeben werden.
Der Benutzer ist zur Entrichtung einer Nachgebühr verpflichtet, wenn er ohne gültige Eintrittskarte im Bad angetroffen wird. Als Nachgebühr ist der doppelte Betrag der Normalgebühr zu entrichten.

- (4) Bei Missbrauch - oder versuchtem Missbrauch - der Jahreskarte/Zehnerkarte wird die Karte unverzüglich eingezogen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Restguthaben
- (5) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene oder nicht ausgenützte Karten wird nicht erstattet.
- (6) Bei Gebührenerhöhungen werden alle Gebührenkarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden gegen aktuelle Karten mit gleicher Restlaufzeit oder Restguthaben (bei Zehnerkarten) umgetauscht.

§ 5

Badegebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren für das Hallen- und Freibad betragen ab 01.01.2012:

	Sommerzeit 01.06.-30.09.	Winterzeit von 01.10.-31.05.	
Tageskarte Erwachsener	6,50 €	8,00 €	
Tageskarte Kinder/Jugendliche	3,50 €	5,00 €	
Tageskarte Erwachsene mit Gästekarte	5,50 €	7,00 €	
Minikarte	11,00 €	14,00 €	
Minikarte mit Gästekarte	10,00 €	13,00 €	
Maxikarte	18,00 €	22,50 €	
Maxikarte mit Gästekarte	15,50 €	20,00 €	
Feierabendtarif Erwachsene	4,00 €	5,00 €	
Feierabendtarif Kinder/Jugendliche	2,50 €	3,50 €	
Gruppentarif je Erwachsener	5,00 €	6,50 €	
Gruppentarif je Kind/Jugendlicher	2,50 €	3,50 €	
		Ganzjährig	
10er-Karte Erwachsene		55,00 €	
10er-Karte Kinder/Jugendliche		32,00 €	
Jahreskarte Erwachsene		160,00 €	
Jahreskarte Kinder/Jugendliche		85,00 €	
Jahreskarte Familie		300,00 €	
Gruppentarif Schulklassen je Schüler/in		2,50 €	

- (2) Es gelten als Kinder/Jugendliche im Sinne des Abs. 1:
 - a. Personen vom vollendetem 6. bis 18. Lebensjahr (nach 6. bis 18. Geburtstag)
 - b. Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen
 - c. Bundesfreiwilligendienstleistende
 - d. Schwerbehinderte ab 70 % GdB
 jedoch nur bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises.
- (3) Personen über 18 Jahre (also nach dem 18. Geburtstag) gelten als Erwachsene, sofern Sie nicht gem. Abs. 2 Buchst. b. bis d. als Kinder/Jugendliche gelten. § 6 bleibt unberührt.
- (4) Der ermäßigte Eintritt für Personen mit Gästekarte wird nur bei Vorlage der Gästekarte eines anerkannten Kur oder Ferienortes gewährt.
- (5) Der Feierabendtarif kann ab 17.00 Uhr eines jeden Öffnungstages gewählt werden.

- (6) Die Minikarte gilt für einen Erwachsenen und bis zu zwei Kindern/Jugendlichen.
- (7) Die Maxikarte gilt für bis zu zwei Erwachsene mit bis zu drei Kindern/Jugendlichen.
- (8) Bei allen Mini- bzw. Maxikarten wird keine weitere Ermäßigung gewährt, ausgenommen bei Vorlage der Gästekarte.
- (9) Als Familie im Sinne der Jahreskarte Familie gelten Eltern oder Lebenspartner/innen mit eigenen oder adoptierten Kindern bis zu deren vollendetem 18. Lebensjahr (also bis zum 18. Geburtstag) die unter der gleichen Anschrift wohnen.
- (10) Der Gruppentarif wird für Gruppen ab zehn Personen gewährt.
- (11) Der Gruppentarif Schulklassen gilt nur für Schulklassen, die das Hallen- und Freibad im Rahmen des Schulunterrichts besuchen.

§ 6

Gebührenermäßigung und freier Eintritt

- (1) Freien Eintritt haben
 - a. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (also bis zum 6. Geburtstag)
 - b. Schwerbehinderte bei 100 % GdB bei Vorlage eines Ausweises
 - c. eine Begleitperson eines Schwerbehinderten mit 100 % GdB
- (2) Für die Benutzung der Sauna wird keine gesonderte Gebühr erhoben.
- (3) Weitere Sonderregelungen können vom Marktgemeinderat beschlossen werden, wenn öffentliche Belange dies rechtfertigen. In dringenden Fällen entscheidet der Bürgermeister.

§ 7

Sonstige Gebühren

- (1) Für Zehnerkarten und Jahreskarten werden KeyCards ausgegeben. Das Pfand hierfür beträgt pro Karte 3,00 Euro.
- (2) Benutzung eines Garderobenschränkchens mit Erstattung der Gebühr bei Rückgabe des Schlüssels 1,00 Euro.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 30.12.2006 außer Kraft.

Lam, den 05.10.2011
Markt Lam:

(Bergbauer)
1. Bürgermeister

